

**Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren
2025 – 2027 im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028
Teilhaushalt des Sozialreferats**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13434

**Beschluss des Sozialausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der
gemeinsamen Sitzung vom 09.07.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Beschluss der Vollversammlung vom 20.12.2023 Schuldenentwicklung der Landeshauptstadt München
Inhalt	Reduzierung der Auszahlungen im Investitionshaushalt des Sozialreferats
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	Der vorgeschlagenen investiven Konsolidierung gemäß Anlage 1 wird zugestimmt. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die entsprechende Anpassung der investiven Ansätze im Rahmen des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2024 – 2028 umzusetzen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	MIP Konsolidierung
Ortsangabe	-/-

**Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren
2025 – 2027 im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028
Teilhaushalt des Sozialreferats**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13434

1 Anlage

**Beschluss des Sozialausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in
der gemeinsamen Sitzung vom 09.07.2024 (VB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Ausgangslage	2
2. Konsolidierungsvorgabe für das Sozialreferat	2
3. Umsetzungsvorschlag	2
3.1 Erläuterung und Begründungen des Referates zur konkreten Umsetzung	2
3.2 Konsolidierungsvorgabe und erreichte Konsolidierung	5
4. Klimaprüfung	5
5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	5
II. Antrag der Referentin	5
III. Beschluss	6

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.12.2023 sind die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den Jahren 2025 und 2026 um jeweils 1,2 Mrd. € sowie im Jahr 2027 um 1,4 Mrd. € zu reduzieren. Die Stadtkämmerei wurde beauftragt, unter Einbindung der Referate ein entsprechendes Konzept zu erstellen, diese Reduzierungen auf die Referate aufzuteilen und im Rahmen der Fortschreibung des MIP und der Mittelfristigen Finanzplanung umzusetzen. Die Stadtkämmerei kommt diesem Auftrag nach und hat mit den Referaten die entsprechenden Konsolidierungsgespräche in der Zeit von Februar bis April 2024 geführt. Die konkreten Ergebnisse werden dem Stadtrat im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2025 im Juli 2024 vorgelegt.

Ausgangspunkt für die Konsolidierungsüberlegungen bildet der Sachstand der Broschüre zum MIP 2023 – 2027. In MIP-Beschluss wurde die Investitionsplanung der nächsten Jahre dargelegt und deren Implikation auf die Schuldenentwicklung der Landeshauptstadt München aufgezeigt. Mit Vorgabe der Stadtkämmerei ergeben sich für die Teilhaushalte aller Referate einheitliche Konsolidierungsquoten der im einschlägigen MIP veranschlagten Ansätze. Dieser durchgängige Wert beläuft sich für das Jahr 2025 auf 36,5 %, für 2026 auf 38,0 % und schließlich für das Jahr 2027 auf 41,5 %.

2. Konsolidierungsvorgabe für das Sozialreferat

		2025	2026	2027
Ansätze lt. MIP 2023 – 2027	in Tsd. €	54.018	17.518	19.979
Konsolidierungsquoten	in %	36,5	38,0	41,5
Zu konsolidierende Werte	in Tsd. €	19.717	6.657	8.291

3. Umsetzungsvorschlag

3.1 Erläuterung und Begründungen des Referates zur konkreten Umsetzung

Vorbemerkung

Insgesamt hat das Sozialreferat nach den Vorgaben der Stadtkämmerei eine Summe von 34.665.000 Euro an Konsolidierungsbeitrag zu leisten.

Neben den in der Anlage 1 aufgeführten Positionen in der Mehrjahresinvestitionsplanung, wurden folgende weitere Positionen geprüft:

- 4000.7530 EK-Zuf. MST Neubau Tauernstr.
- 4000.7540 EK-Zuf. MST Neubau Hans-Sieber-Haus
- 4000.7570 Münchenstift GmbH St. Joseph - Planungskosten
- 4350.7670 BaukostenZ Sanierung Haus Pilgersheimer Str.
- 4350.7680 BaukostenZ Erweiterungsbau Haus Pilgersheimer Str.
- 4350.7690 BaukostenZ Aufstockung Haus Pilgersheimer Str. (ab '24)

Diese sind leider nicht reduzierbar, da bereits vertragliche Verpflichtungen gegenüber Dritten eingegangen wurden, denen nachgekommen werden muss. Bei diesen Positionen ist eine Einsparung aus Sicht des Sozialreferates zum jetzigen Zeitpunkt daher leider nicht möglich. Insgesamt wird bei allen anderen möglichen Positionen gekürzt, Erläuterung siehe unten. Die Einsparvorgabe wird allerdings im gesamten Zeitraum 2024 - 2028 um eine Summe von 23.099.000 Euro nicht erreicht.

Amt für Wohnen und Migration:

Ukraine Erstaussstattungspauschale (4356.7950)

Kürzung in Höhe von 600.000 € im Jahr 2025. Die Erstaussstattungspauschale Ukraine dient der Finanzierung der Ausstattung u.a. mit Küchen, Waschmaschinen etc. in den Flüchtlingsunterkünften. Der Bedarf muss durch die Konsolidierung genauer abgestimmt werden, was durch die dynamische Aufnahme von Geflüchteten erschwert wird.

Münchner Wohnungsbau, Belegrechtsankauf, Teilnahmeprämie Bestandsbauten WIM VII (4030.9980)

Kürzung in Höhe von 7.469.000 € in den Jahren 2025 – 2027.

Mit dem Beschluss zu Wohnen in München VII wurde SOZ beauftragt, das Belegrechtsprogramm attraktiver zu gestalten um damit mehr Wohnraum für vorgemerkte Haushalte zu akquirieren. Die Zielzahl liegt bei 100 WE p.a.

Das Programm wurde aktualisiert und die Kaltakquise bei Genossenschaften und Bestandshaltern, hat soeben begonnen. Bislang gibt es Kooperationen mit Einzeleigentümerinnen sowie zwei größeren Bestandshaltern, Sondierungsgespräche mit zwei Genossenschaften finden noch im Juli 2024 statt. Bei den bisherigen größeren Projektpartnerinnen liegt die Prämie je Wohnung im Mittel bei < 60.000 Euro/WE für einen Bindungszeitraum von 25 Jahren.

Mit Reduzierung der Prämie auf die neuen Raten, sind die Akquisepotenziale deutlich eingeschränkt (2025: 1,0 Mio. Euro, 2026: 0,5 Mio. Euro, 2027: 0,5 Mio. Euro).

D.h. es können - abweichend von den vorgegebenen Zielzahlen - nur einige wenige Belegrechte erworben werden. Eine Akquise-Offensive ist vor diesem Hintergrund nicht sinnvoll, da nur begrenzte finanzielle Möglichkeiten bestehen (2025 ca 16 WE, 2026 und 2027 je ca. 8 WE). Das Programm steht auf dem Prüfstand, der Stadtrat hat im Sommer 2026 eine Evaluation hinsichtlich des Erfolgs des Programms gefordert. Dieser kann mit den finanziellen Einschränkungen nicht objektiv bewertet werden, da keine realistische Erprobung erfolgen kann. Eine etwaige Evaluation muss demnach verschoben werden.

Ersteinrichtung Flexiheime (4356.7790)

Kürzung in Höhe von 2.750.000 € in den Jahren 2025 – 2027.

Für das Jahr 2024 ist der Baubeginn für vier Flexi-Heime geplant; die voraussichtliche Fertigstellung der Objekte ist für das 2. Halbjahr 2025 / 1. Halbjahr 2026 anvisiert.

Im Rahmen der Förderung der Erstaussstattung für Flexi-Heime werden die Kosten für die Einbauküchen, Beleuchtung und die Erstaussstattung der Bewohnerzimmer für das Mobiliar übernommen. Aus Erfahrungswerten können die Kosten für die Erstaussstattung eines Objektes für Familien auf ca. 650.000,- € geschätzt werden; für Einzelpersonen und Paare auf ca. 560.000,- €. Bei den geplanten Neubauten handelt es sich um drei Einrichtungen für Familien und um eine Einrichtung für EP/Paare. Es muss hier also mit einem Mittelbedarf von ca. 2.510.000,- € alleine für diese vier Objekte gerechnet werden; daneben ist noch eine Risikoreserve für evtl. Kostensteigerungen zu berücksichtigen. Da nicht abgeschätzt werden kann, ob diese Gelder bereits Ende 2025 oder erst im Jahr 2026 benötigt werden, wäre ein Mittelansatz von 1 Mio. Euro pro Jahr hier nicht mehr ausreichend um

die Erstausrüstung für diese Häuser zu finanzieren. Sollten die Häuser nicht über die notwendige Ausstattung verfügen, würde dies dazu führen, dass keine Belegung erfolgen kann und die LHM Miete für Leerstand bezahlen muss.

Für ein weiteres Flexi-Heim für Familien befindet sich der Standortbeschluss gerade in der Vorbereitung. Hier wäre die Baufertigstellung für 2026/2027 angedacht.

Diverse weitere Standorte befinden sich in der Vorplanung. Ohne eine gesicherte Finanzierung der Ausstattung können u.E. keine weiteren Flexi-Heime mehr geplant und umgesetzt und die vom Stadtrat vorgegebene Zielzahl von 5.000 neue Plätzen in Flexi-Heimen nicht erreicht werden.

Amt für Soziale Sicherung:

Investitionsförderung im Rahmen des AGSG und der AVSG für teil- und vollstationäre Einrichtungen (4701.3780 und 4701.3782)

Die kommunale Investitionsförderung für teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen erfolgt seit vielen Jahren und soll auch ab dem Jahr 2025 fortgesetzt werden, um die pflegerische Versorgung der Münchner Bürger*innen zu unterstützen bzw. sicherzustellen. Der Beschluss zur Fortsetzung der Investitionsförderung ist für den Oktober 2024 ohne weitere Mittelausweitung vorgesehen.

Die Haushaltsmittel stehen im MIP bis einschließlich zum Jahr 2024 zur Verfügung. Da in den letzten Jahren die MIP - Mittel nicht komplett abgerufen wurden, wurden diese in die Folgejahre verschoben und für die Fortsetzung der Förderung ab 2025 vorgesehen.

Es entstanden hohe Restmittel, weil es durch die Corona - Pandemie, den Bauboom der letzten Jahre zu Verschiebungen bei einzelnen Projekten kam und sich die Vorlaufzeiten für Genehmigungs- und Bauverfahren erheblich verlängerten. Seit 2020 erfolgt die kommunale Investitionsförderung grundsätzlich nur, wenn keine staatliche Förderung durch das Förderprogramm „Richtlinie zur investiven Förderung von Pflegeplätzen sowie der Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum (Förderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum – PflegesoNahFÖR)“ erfolgt. Da hier auch Projekte in München eine Förderung erhielten, wurden diese aus der kommunalen Förderung genommen und so Mittel eingespart.

Für die Jahre 2024 bis 2028 wird vorgeschlagen insgesamt 13.000.000 Euro zur Verfügung zu stellen, um die Investitionsförderung verlässlich fortsetzen zu können.

Für den UA 4701.3780 (vollstationär) sollen in 2024 4.000.000 Euro und den Folgejahren bis 2027 jährlich jeweils 3.000.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Für das teilstationäre Programm (UA 4701.3782) sollen bis 2028 jährlich bis zu 425.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Für die Investitionsförderung sind diverse Projekte angemeldet, die teilweise bereits in der Umsetzung sind oder deren Umsetzung in den nächsten Jahren erfolgen soll. Darüber wird dem Stadtrat regelmäßig jährlich berichtet und die Projekte dort zur Genehmigung vorgelegt, zuletzt mit Beschluss vom 25.10.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10716. Im Jahr 2024 wurden zwei weiteren Anträge gestellt.

Mit den vorgeschlagenen neuen Raten im MIP soll die Förderung fortgesetzt werden und die bekannten Projekte nach den bisherigen Vorgaben gefördert werden. Die Investitionsförderung wird nach Baufortschritt in Raten ausgezahlt. Dies muss für die Einplanung der Raten im MIP berücksichtigt werden. So werden im Jahr 2025 voraussichtlich ca. 3.425.000 Euro für die teil- und vollstationäre Investitionsförderung benötigt. Diese Summe soll dann auch in den weiteren Jahren bis 2027 zur Verfügung stehen. Im Jahr 2028 stehen dann 425.000 Euro zur Förderung teilstationärer Projekte zur Verfügung, die ebenfalls einen wichtigen Baustein in der Versorgung von pflegebedürftigen Menschen darstellen.

Das Sozialreferat wird die Einplanung der Raten jährlich weiterhin prüfen und gegebenenfalls vorhandene Restmittel bis zu 1.000.000 Euro in das Folgejahr übertragen. Weitere Projekte können nur gefördert werden, falls Mittel im MIP vorhanden sind.

Die genaue Umsetzung der Konsolidierung ist in Anlage 1 ersichtlich.

3.2 Konsolidierungsvorgabe und erreichte Konsolidierung

		2025	2026	2027
Konsolidierungsvorgabe	in Tsd. €	19.717	6.657	8.291
Referatsvorschlag (Summe)	in Tsd. €	10.113	+748	5997
Konsolidierungssaldo	in Tsd. €	9.604	7.405	2.294

4. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Stadtkämmerei wurde im Rahmen der stadtweiten Abstimmung eingebunden. Die Stellungnahme liegt aber zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor. Nach Eingang wird die Stellungnahme der Vorlage als Ergänzung beigelegt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war aufgrund notwendiger referatsinterner und stadtweiter Klärungen nicht möglich. Die Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil der Stadtrat noch vor Einbringung des Eckdatenbeschlusses in die Vollversammlung am 24.07.2024 über die Planungen des Sozialreferats informiert werden muss.

Die Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, die Stadtkämmerei, der Migrationsbeirat die Gleichstellungsstelle für Frauen und das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität haben einen Abdruck der Beschlussvorlage/Bekanntgabe erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der vorgeschlagenen investiven Konsolidierung gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die entsprechende Anpassung der investiven Ansätze im Rahmen des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2024 – 2028 umzusetzen.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der / Die Referent/-in

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium

An das Baureferat

An das Gesundheitsreferat

An das IT-Referat

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kulturreferat

An das Mobilitätsreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Revisionsamt

An das Sozialreferat

An die Stadtkämmerei GL

An die Stadtkämmerei, Sachgebiet 2.21

An die Stadtwerke München GmbH

z.K.

Am.....